

**Kommission zur Überprüfung
der Anwendung der StPO**

Berlin, den 9. 11. 1956

**Bericht
über die Arbeitsergebnisse der Kommission
zur Überprüfung der Anwendung der StPO**

Vorbemerkung

In Auswertung der 3. Parteikonferenz der SED wurde auf Anregung des Ministers der Justiz in Übereinstimmung mit dem Generalstaatsanwalt und dem Präsidenten des Obersten Gerichts im Mai 1956 eine „Kommission zur Überprüfung der Anwendung der StPO“ gebildet, der folgende Mitglieder angehörten:

Hauptabteilungsleiter Dr. Ostmann	}	Ministerium der Justiz
Abteilungsleiter Dr. Helm		
Oberinstrukteur Neumann		
Kammergerichtspräsident Hanke		Kammergericht Groß-Berlin
Oberrichter Dr. Löwenthal	}	Oberstes Gericht
Oberrichter Frau Kleine		
Staatsanwalt Leim	}	Oberste Staatsanwaltschaft
Staatsanwalt Berndt		
Rechtsanwalt Wolff		Rechtsanwaltskollegium Groß-Berlin

Die Kommission hielt 10 Arbeitssitzungen ab, Ihre Aufgabe bestand in erster Linie in der Überprüfung der Anwendung der geltenden Normen der StPO unter dem Gesichtspunkt der Festigung der Gesetzlichkeit und der stärkeren Wahrung der Rechte der Bürger im Strafprozeß. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in Teil II zusammengefaßt.

Darüber hinaus enthält Teil I Vorschläge zur Abänderung oder Ergänzung einzelner gesetzlicher Bestimmungen; diese machten sich insoweit erforderlich, als durch Auslegung und sonstige Anleitung die sich aus diesen Bestimmungen ergebenden Schwierigkeiten nicht behoben werden können.